

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Übergeordnete Maßnahmen (für mehrere LRT / Arten von Relevanz)

Streuwiesenmahd ab Mitte September / im Oktober × × × × × Wiederaufnahme einer gelegentlichen Pflege durch Mahd oder Beweidung, anfangs Zurückdrängen des Gehölzaufkommens

Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (Signatur und Details s. unten)

Gewässer stabilisieren sowie ökologisch optimieren

Gewässer wieder an ursprünglichen Verlauf verlagern, andernfalls stabilisieren und ökologisch optimieren

Wünschenswert: Pufferstreifen ausweisen

K

+ + + -

+++-

E2

HVI

Erhalt bzw. Wiederherstellung möglichst intakter hydrologischer Bedingungen (nicht verortet)

Kontrolle und falls möglich Reduktion der Nährstoffeinträge aus der Luft (im gesamten Gebiet und auch in dessen Umfeld)

Periodische und abschnittsweise Neuschaffung von initialen Rohbodenstandorten und ggf. Auslichten des Gehölzaufkommens K

Fortlaufendes Auslichten der Kiefernverjüngung

Entwicklung trockener Heiden durch fortlaufendes Auslichten der Kiefernverjüngung

Wünschenswert: Entfernen von Stroben

Anfangs turnusweise zweischürige Mahd zur weiteren Bestandsentwicklung

Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 6410: Zurückdrängen des

Gehölzaufkommens und anfangs turnusweise zweischürige Mahd zur weiteren Bestandsentwicklung; s. Text)

Jährliche Herbstmahd ab Mitte September LRT 6430 Einwandernde Eutrophierungszeiger: Anfangs jährliche Mahd und

turnusweise zusätzlicher Aushagerungsschnitt im Mai Zweischürige Mahd Ende Juni und September

Anfangs Aushagerung durch vorgezogenen ersten Schnitt und ggf. E1 zusätzliche Herbstnutzung

> Anfangs zusätzliche Frühmahd Zittergras-Seggen-reicher oder vergraster Bereiche zur Bestandsentwicklung

Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 7230: jährliche Spätmahd ggf.

turnusweise in intakten Bereichen aussetzbar; s. Text) Entnahme beschattender Gehölze, insbesondere Fichten

Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Schonende Teilentlandung nach Bedarf Verringerung der Beschattung des Gewässers; insbesondere Entnahme von Fichten

keine bzw. keine fortlaufenden Maßnahmen notwendig

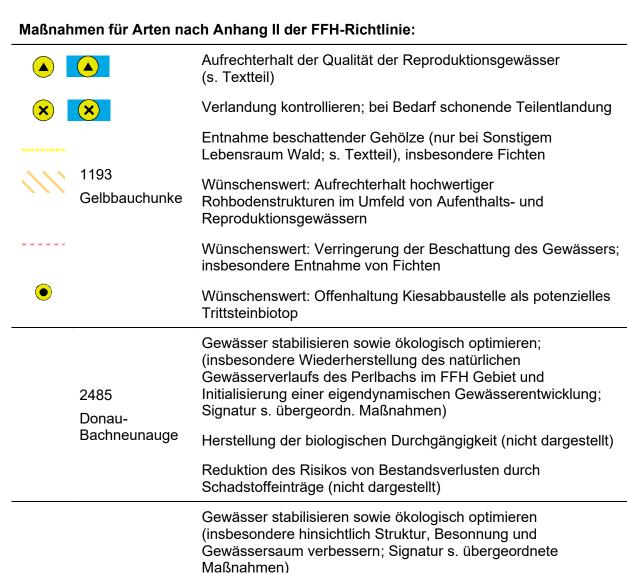
LRT 6230* Borstgrasrasen bei Pflege des Hauptbestands (LRT 7230) beachten; s. Text. Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 7140: Zurückdrängen des Gehölzaufkommens und jährliche Mahd eutrophierter Bereiche; intakte Bereiche von der Pflege ausnehmen; s. Text)

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Wald):

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text) Lebensraumtypische Baumarten fördern, Rotbuche ±±±± 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen 122 Totholzanteil erhöhen Fahrschäden durch andere Maßnahmen vermeiden, standortschonende Rückeverfahren / Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen

Wasserhaushaltes

Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen, Sicherung des



Maßnahmen) Abschnitt des "Kohlstettbach" wieder an ursprünglichen Verlauf

verlagern (Signatur s. übergeordnete Maßnahmen)

1037 Verschlammung reduzieren Grüne Einmaliges Abflachen der Ufer und fortlaufend einseitige / Keiljungfer

Ufermahd (Frühjahrsmahd) ////// Schilfbestand im bis Sommer niedrig halten (Frühjahrsmahd)

Auflichtung der geschlossenen Waldstruktur (nur bei Sonstigem Lebensraum Wald; s. Textteil), insbesondere Entnahme von Fichten und Umbau zu standortgerechten Wäldern

Entnahme beschattender Gehölze, insbesondere Fichten

Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Es sind keine aktiven Maßnahmen zum Erhalt des Bibers 1337 erforderlich. Soweit möglich sollten seine Bauten und Biber Staudämme erhalten werden

1059 Heller bzw.

Wenngleich keine aktuelle Bestanderfassung erfolgte und lediglich ASK-Nachweise von 2013 vorlagen, wurde die Art bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. 1061

Für beide Arten erforderlich sind insbesondere Maßnahmen wie Dunkler Streuwiesenmahd und Wiederherstellung ehemaliger Wiesenknopf-Feuchtkomplexe (keine gesonderte Darstellung) Ameisenbläuling

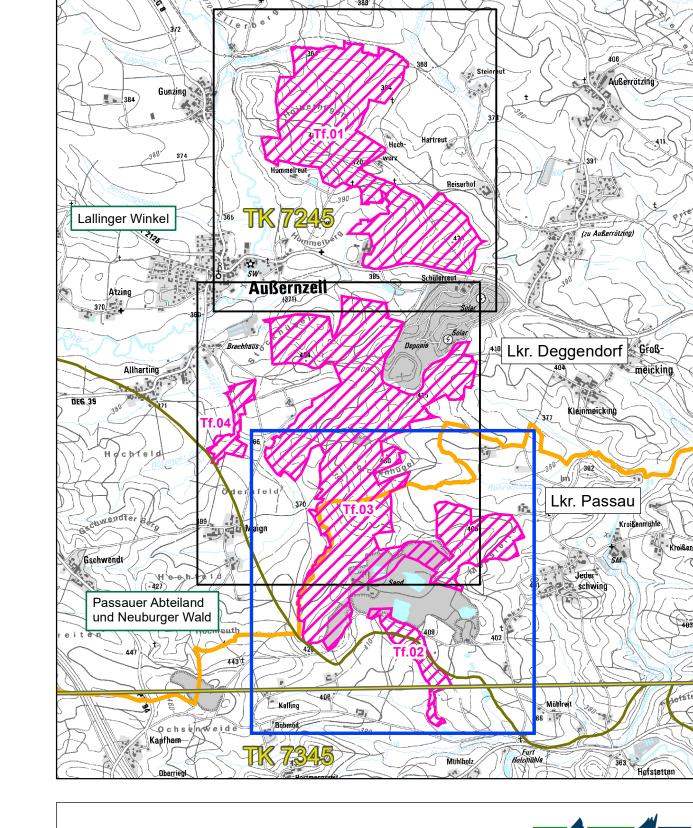
Außengrenze des FFH-Gebietes 7245-302 "Nadelwälder der Schwanenkirchner Tertiärbucht" (Feinabgrenzung im M 1:5.000)

Naturschutzgebiet "Nadelwälder zwischen Außernzell und Jederschwing"

Flurstücksgrenze (Digitale Flurkarte im M 1:5.000) Landkreisgrenze

TK-Blattschnitt mit Nummer

s besonders sensible Waldbereiche



Managementplan für das FFH-Gebiet 7245-302 "Nadelwälder der Schwanenkirchner Tertiärbucht"

Tel.: +49 (0)8507-922053

und Forsten

Niederbayern

www.landschaftundplan-passau.de

Fachstelle Waldnaturschutz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft



Regierungsplatz 540

84028 Landshut

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

| Blatt Nr.: | Stand: |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 3 von 3 | Kartierung: 05-08/2018 Kartenfertigung: 01/2020 |
| Kartengrundlage: | Maßstab: |
| Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung | 1 : 5.000 |
| (www.geodaten.bayern.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de) Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) | 0 25 50 100 Meter |
| Bearbeitung: | Im Auftrag der: |
| Landschaft + Plan ● Passau Plan Passauer Str. 21 | |
| Passau D-94127 Neuburg a. Inn | |